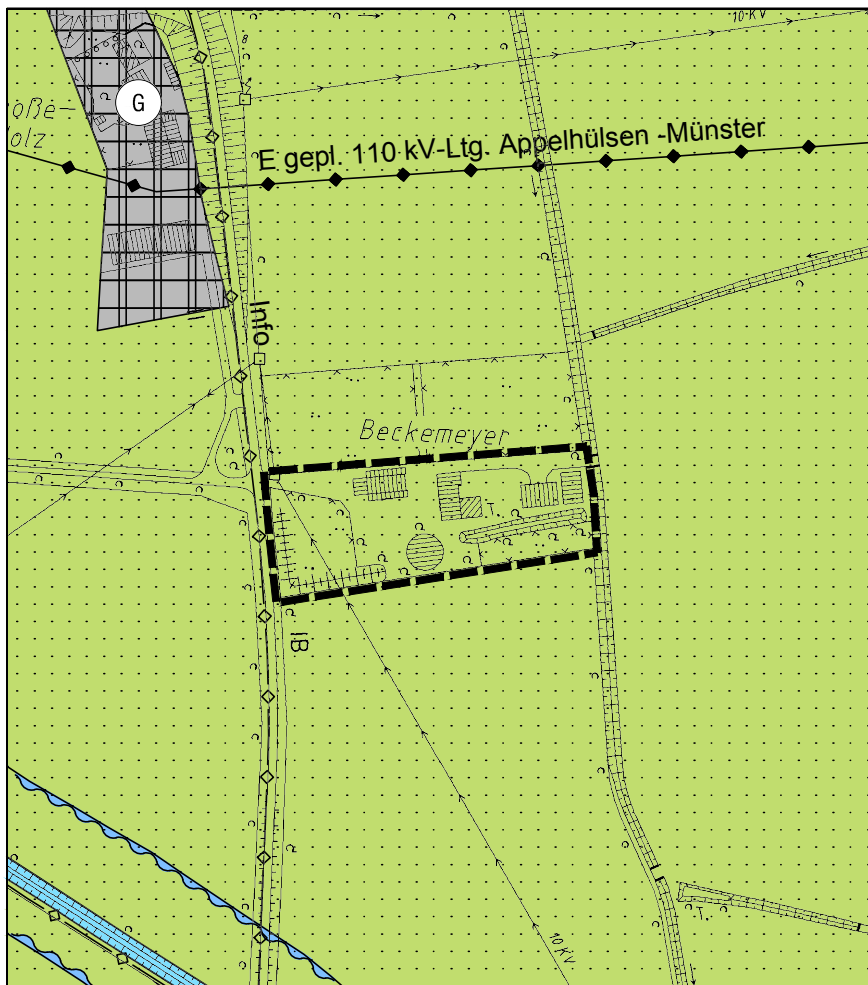


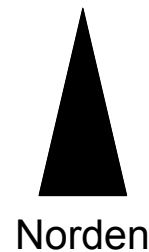
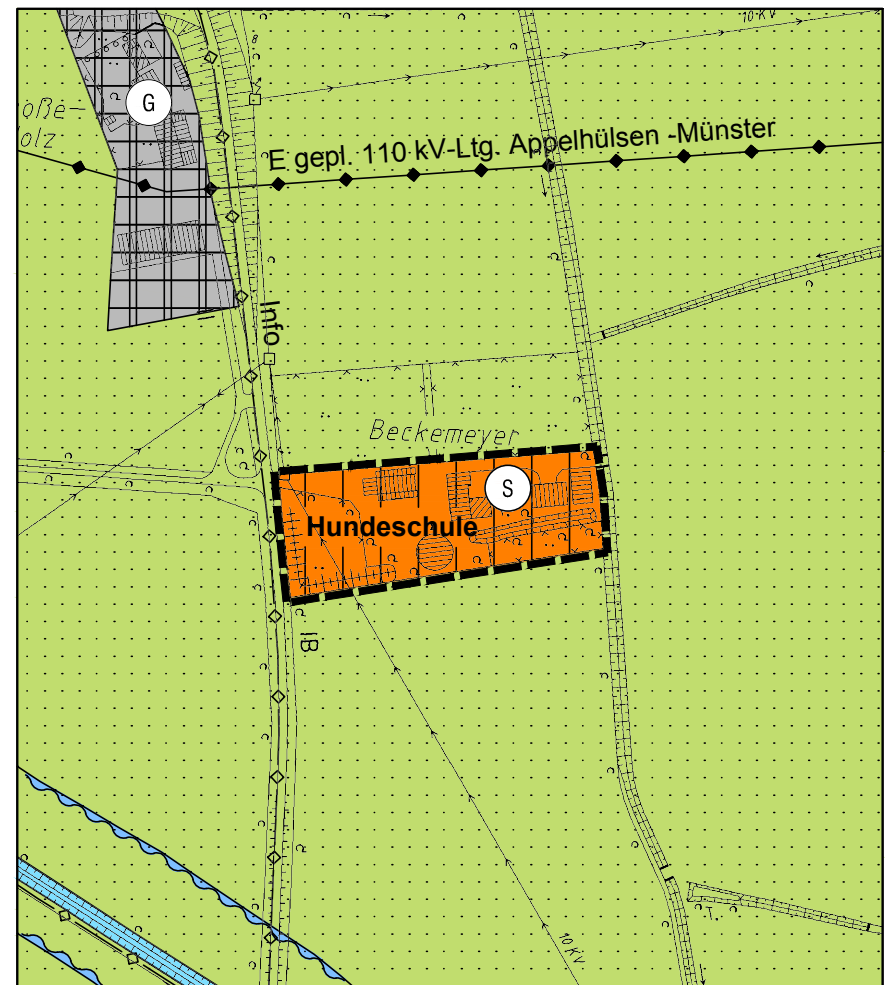
Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

z.Zt. wirksame Fassung



Ausschnitte
M 1: 5.000

Änderungsbereich



Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Gewerbliche Baufläche
- Elektrizitätsleitung
- Kommunikationskabel der Westnetz GmbH
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft

Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Hundeschule
- Innerhalb der dargestellten Sonderbaufläche müssen sich die Flächen der baulichen Anlagen einschließlich Hundeübungsplätzen, Nebenanlagen, Kfz-Stellplätzen und Garagen der Gesamtfläche unterordnen. Die Beschränkung auf eine Ausnutzung kleiner 50 % der Gesamtfläche ist bei den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bei der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.
- Elektrizitätsleitung
- Kommunikationskabel der Westnetz GmbH
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft

<p>Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeindeentwicklungsausschusses des Rates der Gemeinde Senden vom 09.12.2015 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 11.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Senden, den 01.06.2017 In Vertretung</p> <p>Klaus Stephan Beigeordneter</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 11.07.2016 bis 24.08.2016 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 11.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Senden, den 01.06.2017 In Vertretung</p> <p>Klaus Stephan Beigeordneter</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.01.2017 bis 03.03.2017 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Senden, den 01.06.2017 In Vertretung</p> <p>Klaus Stephan Beigeordneter</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Senden am 18.05.2017 beschlossen. (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Senden, den 01.06.2017 In Vertretung</p> <p>Klaus Stephan Beigeordneter</p>	<p>Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 1722), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).</p> <p>0 50 100 150m Maßstab im Original 1 : 5.000</p>
<p>Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.:</p> <p>Münster, den Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.</p> <p>Senden, den In Vertretung</p> <p>Klaus Stephan Beigeordneter</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.</p> <p>Senden, den In Vertretung</p> <p>Klaus Stephan Beigeordneter</p>	<p>Die Kartengrundlage ist mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Coesfeld vom vervielfältigt worden.</p> <p>Die Planänderung besteht aus :</p> <p>1 Plan 1 Begründung</p>	<p>Drees Huesmann Planer</p> <p>Vennhofallee 97 D-33689 Bielefeld fon 05205 323046502 fax 05205 22679 info@dhp-sennestadt.de www.dhp-sennestadt.de</p>